



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 16 Mittwoch, 16. April 2025

AKTUELL

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Ostern

Die Gemeindeverwaltung ist am **Gründonnerstag, 17.04.2025** nachmittags geschlossen.
Terminvereinbarungen für den Vormittag sind aber möglich.

Redaktionsschlussänderungen wegen Ostern und 1. Mai

Der Redaktionsschluss für KW 17 wird von Ostermontag, 21.04.2025 auf **Gründonnerstag, 17.04.2025, 09 Uhr** vorverlegt.
Der Redaktionsschluss für KW 18 wird von Montag, 28.04.2025 auf **Freitag, 25.04.2025, 09.00 Uhr** vorverlegt.

Gemeindeverwaltung - Bitte um Terminvereinbarung

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger weiterhin um eine vorherige Terminvereinbarung - dies erspart unnötige Wartezeiten und ermöglicht dem jeweiligen Mitarbeiter eine fallbezogene Vorbereitung. Mit Termin wird Ihnen Vorrang gewährt.
Vielen Dank.

Ostergruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Gäste und Besucher,

ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest 2025 und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien. Besonders unseren kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich ein prall gefülltes Osternest und zugleich schöne und erholsame Ferien!

Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn das Wetter mitspielt, zu Fuß oder mit dem Fahrrad Ruhe und Entspannung in unserer wunderschönen Natur, die im Frühling in voller Blüte steht, zu finden.
Herzliche Grüße und schöne Osterfeiertage

Manfred Kreutz, Bürgermeister



Aktuelle Infos

Liebe Mitbürger*innen,

bis zum Roßfest 2025 im September werden Sie in diesem Block im Gemeindeblatt informiert. Die Vorbereitungen der Festwirte, des Festumzugs-Teams und der Verwaltung laufen bereits seit einigen Wochen. Das Rahmenprogramm steht und ist auf www.rossfest.de ersichtlich.

Aktuell bitten wir alle, die **erstmalig** an einer Festumzugsteilnahme interessiert sind, um baldmögliche Rückmeldung unter schaetzle@st-maergen.de.

Veranstaltungen

Die Betzitlunki laden ein zum
Maihock
beim Schwarzhisle
-UNTERHALB VOM GASTHAUS SONNE NEUHAUSE-

AM 01. MAI 2025

VON 10:00 UHR
BIS 17:00 UHR

KAFFEE, KUCHEN,
GRILLWÜRSTE, STEAKS,
POMMES, SALATE UND
KÜHLE GETRÄNKE WARTEN
AUF EUCH!!



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag bis Mittwoch
und Freitag: 8-12 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Adriana Ebner Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
meldeamt@st-maergen.de

Michael Faller Rechnungsamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
rechnungsamt@st-maergen.de

Stefan Metzger Standesamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
gemeindekasse@st-maergen.de

Martina Schmitt Vorzimmer Bürgermeister
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
rathaus@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
hauptamt@st-maergen.de

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
Telefon (0 76 69) 1466
inklusion-st-maergen@gmx.de
Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Samstag
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 16.04.2025

Stadt-Apotheke Neustadt
Gutachstr. 2, Tel. 07651 - 93 38 80
Apotheke im ZO Freiburg
Schwarzwaldstr. 78, Tel. 0761 - 8 88 79 79

Donnerstag, 17.04.2025

Unterlinden-Apotheke Freiburg
Unterlinden 2, Tel. 0761 - 3 43 00
easyApotheke Westarkaden Freiburg
Breisacher Str. 141 B, Tel. 0761 - 8 88 40 80

Freitag, 18.04.2025

Apotheke im Kaufland Freiburg
Waldkircher Str. 57, Tel. 0761 - 5 03 64 40
Bären-Apotheke im Breisgau-Center
Freiburg
St. Georgener Str. 2, Tel. 0761 - 40 11 98 40

Samstag, 19.04.2025

Breg-Apotheke Furtwangen
Bregstr. 36, Tel. 07723 - 9 34 30
Bären-Apotheke am Basler Tor Freiburg
Christoph-Mang-Str. 18-20,
Tel. 0761 - 48 87 70 11

Sonntag, 20.04.2025

Kloster-Apotheke Oberried
Hauptstr. 9, Tel. 07661 - 27 66
Bären-Apotheke FR-Littenweiler
Lindenmattenstr. 40,
Tel. 0761 - 48 87 70 55

Montag, 21.04.2025

Zähringer-Apotheke St. Peter
Zähringer Str. 12, Tel. 07660 - 15 55
Herdern-Apotheke Freiburg
Habsburgerstr. 59, Tel. 0761 - 51 50 50

Dienstag, 22.04.2025

Park-Apotheke Lenzkirch
Kirchplatz 7, Tel. 07653 - 2 90
City-Apotheke in der Schwarzwaldcity
Freiburg
Schiffstr. 5, Tel. 0761 - 3 47 74

Mittwoch, 23.04.2025

Kur-Apotheke Kirchzarten
Hauptstr. 16, Tel. 07661 - 43 33
Zähringer-Apotheke Freiburg
Habsburgerstr. 114, Tel. 0761 - 3 98 28

Arztpraxis St. Märgen 209
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Kloster Apotheke St. Märgen 219
Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 16.00 - 18.00 Uhr
**Mittwochnachmittag und Samstag
geschlossen**

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) in
der Nacht, an den Wochenenden und
Feiertagen:**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD),
Bereitschaftspraxis: 116117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
den Wochenenden und Feiertagen:**
01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Defibrillatoren:

Für Notfälle bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen
stehen Defibrillatoren zur Verfügung. Stand-
orte: Rathaus (neben Eingang Tourist-Info),
Schwarzwaldhalle (beim Eingang Mehrzweck-
raum), Naturfreibad, Hütte Club Thurnerspur

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
Netze BW 0800/3629477
Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen 9103-0
Pfarrbüro 0160/6209120
Beerdigungsbereitschaft
Kindergarten St. Michael 470
Mobiler Sozialer Dienst
(Pflegedienst des DRK): 07660/920353
oder 0175/2244311
Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Suchtberatungsstelle FrauenZimmer
(für Frauen und Mädchen) 0761/32211

**Frauenhorizonte –
Gegen sexuelle Gewalt e.V.** 0761/2858585
24-Stunden Notruf

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Familienwerkerin 07661/7077

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0711/250832800

**Pflegestützpunkt Breisgau –
Hochschwarzwald** 0761/2187-2977
oder -2978

**Tageselternverein Dreisamtal/
Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Palliativnetz Freiburg GmbH 07651 – 93398-0
Team Hochschwarzwald

Stiftung Sozialfonds St. Märgen
Ansprechpartner:
Manfred Kreutz Tel. 07669/91180

Unterstützung durch die **Bürger-
gemeinschaft St. Märgen** 0151/55506420
oder 0176/32728651

Redaktionsschluss und

Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist je-
weils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.
Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.**

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen
Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen,
Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet:
www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Manfred Kreutz

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon:
07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Home-
page: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung

über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde St. Märgen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus St. Märgen, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen zu folgenden Öffnungszeiten: Montags – Mittwochs und Freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstags, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

**D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine
Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**Artikel 1**

Änderung des Landtagswahlgesetzes
Das Landtagswahlgesetz in der Fassung

vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Alfalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereichsenheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe



15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stuten-see, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Wein-garten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckar-hausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, La-denburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Diel-heim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helm-stadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofs-heim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philipps-burg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Hor-ben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Ba-denweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuen-burg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Frie-senheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kap-pel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarz-wald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanaue, Seel-bach, Steinach

27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Pe-terstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelro-deck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nor-drach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sas-bachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisen-bach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarz-wald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenz-kirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grossel-fingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmen-see, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggen-hausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravens-burg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingar-ten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Ho-hentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leiber-tingen, Mengen, Meßkirch, Neufrä, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Ver-ingenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Daut-mergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislin-gen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömbach, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg



Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an

errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts

genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“



Mitteilungen
des
Landratsamtes

Kindertagespflegeperson - Eine Aufgabe für mich?!

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden?
Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden?
Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?
Dann werden Sie jetzt Kindertagespflegeperson!

Termine für Infoveranstaltungen:

28.04.2025 und 29.04.2025 (online)
um 18.00 Uhr

www.lkbh.de/kindertagespflege

FÜR UNSERE
MITBÜRGER NOTIERT



Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Bürgermeister Manfred Kreutz unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in St. Märgen

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in St. Märgen auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 225 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten. Bürgermeister Manfred Kreutz ruft Familien aus St. Märgen auf, Jugendlichen aus

aller Welt eine vorübergehende Heimat zu geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft“, betont Manfred Kreutz. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.“

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur. Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

Rehkitz Rettung e.V.

Zum Schutz der Rehkitze!

- Landwirte - Jäger - Jagdpächter - Winzer - Wir helfen kostenlos bei der Suche nach Rehkitzen vor der Wiesenmahd! www.rehkitzrettung-suedbaden.de/kontakt/

Polizei- und Ordnungssachen

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis - Laseranlage

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	24.03.2025
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40
Messpunkt:	Feldbergstraße
Einsatzzeit:	11.58 – 18.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	459
Beanstandungen:	33
Höchstgeschwindigkeit:	60

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzung vom 08.04.2025

Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Kreutz überreicht im Auftrag des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg den anwesenden Blutspendern die Urkunde und die Blutspender-Ehrendnadel mit der jeweils eingravierten Spendenzahl.

Geehrt werden:

- Marion Schlegel für 10-maliges unentgeltliches Blutspenden
- Werner Silberer für 125-maliges unentgeltliches Blutspenden

Die anwesenden Blutspender erhalten ein Vesper im Gasthaus Rößle.

Partnerschaft mit der Gemeinde Erdeven (Frankreich), Benennung Erdeven-Platz, Teilnehmer: Thomas Simon

Bei der Verwaltung ist der Vorschlag eingegangen, im Zuge von Feierlichkeiten zum 80-jährigen Kriegsende in Erdeven, zu denen auch Bürgermeister Kreutz eingeladen ist, sowie eines anstehenden Besuches einer Delegation aus der Partnergemeinde Erdeven, den Platz an der Nordseite des Rathauses zwischen Denkmal/Brunnen und dem Rathaus als „Erdeven-Platz“ zu benennen. Anmerkung: Auch in Erdeven gibt es beim Rathaus einen „Place de St. Märgen“. Gleichzeitig könnte eine Steinskulptur aufgestellt werden. Steinmetz Thomas Simon hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet, der dem Gremium vorgestellt wird. Als möglicher Platz für den Stein wird die Grünfläche bei den Fahnenmasten vor dem Rathaus vorgeschlagen. Lt. Gemeinderat Luca Herrmann kommt man hierbei nicht in Konflikt mit der sich ebenfalls in diesem Bereich befindlichen Befestigungsstelle für den Narrenbaum, da hier ohnehin Sanierungsbedarf bestünde und evtl. ein anderer Standort gesucht wird. Daniela Wörner schlägt vor, zur besseren Lesbarkeit, die Buchstaben auf dem Stein senkrecht anzubringen, statt wie im Gestaltungsvorschlag fortlaufend mit 2 Buchstaben je Zeile. Als Stein würde auch ein Findling in Frage kommen. Dies wird von Teilen des Gremiums favorisiert. Simon Fehrenbach erkundigt sich nach den Kosten. Thomas Simon konnte hierzu jedoch keine Aussage treffen, da dies doch stark davon abhängt, welches Material zum Einsatz kommt und in welcher Art und Weise schließlich die Skulptur gefertigt werden soll. Er sagte allerdings zu, dass eine kostenbewusste Umsetzung erfolgen wird. Bürgermeister Kreutz schlägt vor, zunächst den Beschluss über die Benennung des Platzes zwischen Denkmal und Rathaus als „Erdeven-Platz“ zu fassen. Über die Gestaltung und den Aufstellungsort der Steinskulptur soll man sich noch weitere Gedanken machen und sich dann in der kom-

menden Gemeinderatssitzung abstimmen. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Stellungnahme zu Bauanträgen

Antrag auf Neubau eines Rinderstalls im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf Flst. Nr. 158/1, Laberholz 3

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

Bekanntgaben

- Die Grünschnittsammelstelle hat wieder geöffnet. Der Bürgermeister ermuntert diese in Anspruch zu nehmen.
- Am Mittwoch, 14.05.2025 findet das Jubiläumsfest des Schwarzwaldvereins anlässlich von 125 Jahre Westweg statt. Neben Wanderveranstaltungen finden an diesem Tag auch Vorträge in der Schwarzwaldhalle statt.
- Auf die verschiedenen Veranstaltungen „Rund ums Pferd“ wird hingewiesen.

Frageviertelstunde

Bürger erkundigen sich über den Stand zur beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 128 am Kussenberg. BM Kreutz berichtet über die bisherigen Bestrebungen eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu erreichen und sagt zu bei der Straßenverkehrsbehörde nachzuhaken. Das in diesem Zusammenhang relevante Verfahren zur Lärmaktionsplanung wird allerdings erst im kommenden Jahr durchgeführt.

Die Bürger erkundigen sich außerdem über Verbesserungen der Busverbindungen. Der Bürgermeister berichtet, dass ab September ein Stundentakt der Strecke St. Märgen - Himmelreich in Kraft tritt.

TOURIST- INFORMATION



Öffnungszeiten Infopunkt St. Märgen

Täglich: 8 - 22 Uhr (auch sonn- und feiertags) Prospektbestellungen können weiterhin über das Bestellformular im Newsletter getätigt werden, wir hinterlegen diese gerne für Sie im Foyer.

Reservix-Karten erhalten Sie zu den Öffnungszeiten in der Tourist-Information in St. Peter (Dienstag von 9 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr) und auch in Hinterzarten.

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen unsere Kolleg:innen in der Tourist-Information Hinterzarten zur Verfügung. Selbstverständlich sind wir jederzeit auch telefonisch unter 07652/1206-7200 oder per E-Mail (stmaergen@hochschwarzwald.de) zu erreichen.

Ihre Hochschwarzwald Tourismus GmbH



Veranstaltungen - St. Märgen

Mittwoch, 16.04.2025

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen
Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum St. Märgen

Schwarzwälder Uhren und Uhrengeschichte bilden den Schwerpunkt des Museums. Wechselausstellungen zu den Bereichen Schwarzwälder Leben und Kunst vervollständigen das Spektrum. Die Sammlung des Kloster Museum St. Märgen zählt zu den bedeutendsten ihrer Art in Südwestdeutschland.

Sonderausstellung: „Auf der Pirsch“, Schwarzwalduhren mit Wild- und Jagdmotiven -VERLÄNGERT- bis 21.4.2025

„Zum Pirschgang“ lädt das Kloster Museum St. Märgen seine Besucher in einer neuen Sonderausstellung ein. Dabei lenken die Ausstellungsmacher den Blick auf die besondere Motivwelt rund um Wild, Wald und Jagd, die neben den bekannten Blumendekoren die Uhrenschilder der alten Schwarzwalduhren schmückte. Von beschaulichen Landschaften, von Waldszenerien mit Hirsch, Reh, Fuchs und Hase, von Jägern und Wilddieben, von Jagdglück und Jagdpech erzählen uns die Uhrenschildmaler des Schwarzwaldes.

Donnerstag, 17.04.2025

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen
Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung: „Auf der Pirsch“, Schwarzwalduhren mit Wild- und Jagdmotiven

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Buche ein Tea-Tasting für dich und deine Familie, Freunde oder Kollegen. Nach einer kurzen Einführung zur Geschichte, den Anbau und die Herstellung des Tees kannst du alle Teesorten probieren. Lass die verschiedenen Aromen, Düfte und Farben auf dich wirken. Begleitet von kleinen Törtchen, Gebäck, Schokolade & Co kannst du den Tee in aller Ruhe genießen. Nimm dir 1,5 bis 2 Stunden Zeit. Ab 2 bis 6 Personen. Nach einer Teeverkostung im Tee-Atelier wirst du einen guten Tee für immer wertschätzen.

KB: Erw. 18,50 €, Kinder 12 €. Anmeldung unter 07669 939826 oder info@tee-atelier.info.

Samstag, 19.04.2025

10:00 - 11:00 Uhr

Treffpunkt: 10 Uhr, Parkplatz Hotel Restaurant Hirschen
Feldbergstraße 9, 79274 St. Märgen
Geführter Rundgang durch die Rankmühle

Wandere mit uns von St. Märgen hoch zur Rankmühle. Unsere ehrenamtlichen Hobby-Müllerinnen und -Müller erklären die historische Mühlentechnik vom Mühlenweiher, über das Wasserrad bis zum eigentlichen Mahlvorgang. Das Gebäude mit Rauchküche, Tenne und dem Bauerngarten wird erläutert. Du erfährst Wissenswertes über das bäuerliche Leben und Arbeiten im Hochschwarzwald. Ein lokaler Schnaps in der Bauernstube zum Abschluss darf natürlich auch nicht fehlen. **Anmeldung erforderlich (bis 10 Uhr am Veranstaltungstag) über die Tourist-Information unter 07652 1206-30 oder über info@hochschwarzwald.de.** KB: 6 €.

10:00 - 12:30 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Ostersonntag, 20.04.2025

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen
Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung: „Auf der Pirsch“, Schwarzwalduhren mit Wild- und Jagdmotiven

11 Uhr Museumsführung "Reise in das Uhrenland"

20:00 Uhr

Schwarzwaldhalle
Sportplatz 1, 79274 St. Märgen

Ostertanz

Der Sportverein St. Märgen lädt zur Osterparty ein.

Einlaß ab 18 Jahre (Ausweiskontrolle).

Ostermontag, 21.04.2025

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen
Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung: „Auf der Pirsch“, Schwarzwalduhren mit Wild- und Jagdmotiven

11 Uhr Museumsführung "Reise in das Uhrenland"

Dienstag, 22.04.2025

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Mittwoch, 23.04.2025

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen
Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum St. Märgen

Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Veranstaltungen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH erhalten Sie unter: www.hochschwarzwald.de.

KIRCHEN- NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de

Mittwoch, 9. April

Thurnerkapelle

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 10. April

Pfarrkirche St. Märgen+

8:00 Uhr **Schülergottesdienst** als **Eucharistiefeier**

Freitag, 11. April

Pfarrkirche St. Peter

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Samstag, 12. April

Pfarrkirche St. Peter

19:00 Uhr **Palmsonntagsgottesdienst** zusammen mit den Erstkommunionkindern, mitgestaltet von MOSAIK

Maria Lindenberg

14:00 Uhr **Kreuzweg für den Lebensschutz CDL + KMW Treffpunkt** Muckenhof

15:30 Uhr **Eucharistiefeier**

17:00 Uhr **Beichtgelegenheit**

Sonntag, 13. April

Pfarrkirche St. Märgen

10:00 Uhr **Palmsonntagsgottesdienst** mitgestaltet von den Kinder unseres Kindergartens Sankt Michael und mit den Erstkommunionkindern

Montag, 14. April

St. Ursulakapelle

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

Dienstag, 15. April

Pfarrkirche St. Peter

20:00 Uhr **"The Chosen"** Filme in der Kapelle - in besonderer Atmosphäre - evtl. eine Decke mitbringen, Kapelle ist nicht beheizt - Eintritt frei!

Mittwoch, 16. April

Glashütte

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Pfarrkirche St. Peter

8:00 Uhr **Reinigung der Pfarrkirche vor Ostern** die Kirche bleibt bis 10.00 Uhr geschlossen!

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

BERICHTE DER VEREINE

Sportverein

Letzte Spiele:

Di, 08.04.2025 // C-Jugend Pokal

SG St. Märgen/St. Peter :

SG Oberes Bregtal 1:0

Alle weiteren Spiele waren zu Redaktionsschluss noch nicht beendet.

Nächste Spiele:

Sa, 19.04.2025 // Herren

SG St. Märgen/St. Peter II :

SG Unadingen II 14:00 Uhr

Sa, 19.04.2025 // Herren

SG St. Märgen/St. Peter :

SG Unadingen 16:00 Uhr

Rückblick Mitgliederversammlung 2025

Rückblick auf das Vereinsjahr 2024

Der SV St. Märgen e.V. konnte im Vereinsjahr 2024 eine stabile Mitgliederanzahl halten. Besonders erfreulich ist, dass der größte Mitgliederzuwachs bei den Kindern im Alter von 0-6 Jahren verzeichnet werden konnte. Dies ist nicht zuletzt auf das breite sportliche Angebot für diese Altersgruppe mit dem Kinderturnen und dem im Jahr 2023 neu aufgesetzten Rope Skipping zurückzuführen. Sportlich gesehen war die Saison 2023/2024 für den SV St. Märgen gleich mehrfach erfolgreich. In der Spielgemeinschaft mit dem SV St. Peter konnte sich die 1. Mannschaft der Herren souverän als Meister der Kreisliga B kürnen und den Aufstieg in die Kreisliga A perfekt machen. Auch die B-Junioren konnten in der Spielgemeinschaft mit dem SV St. Peter den Meistertitel in der Kreisliga feiern.

Neuwahlen Vorstandschaft

Die bisherige Vorstandschaft bestehend aus Andreas Lickert als 1. Vorstand, Niklas Kürner als 2. Vorstand, Ralf Wilhelm als Rechner und Marco Faller als Schriftführer stellten sich für eine weitere Periode zur Neuwahl auf. Die Mitglieder der Versammlung haben die bisherigen Vorstände einstimmig wiedergewählt. Einen Wechsel gab es in der Position des 2. Jugendleiter, auf Ralph Dold folgt Sarah Saier. Zudem unterstützt Fabian Wehrle den bisherigen Spielausschuss der Damen- und Herrenmannschaft Gregor Dold in dieser Funktion.

Ehrungen

Für 25 Jahre Vereinsmitgliedschaft wurden Tanja Heim, Fabian Wehrle, Rico Maurer, Bernd Rombach und Thomas Rombach

geehrt. Für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft wurden Klara Fehrenbach und Heinz Faller ausgezeichnet.

Neue Ehrenmitglieder

In Anerkennung und Würdigung ihrer langjährigen und außergewöhnlichen Verdienste im SV St. Märgen e.V. wurden vier neue Ehrenmitglieder ernannt: Klaus Pfaff, August Rombach, Michael Lickert und Paul Löffler. (auf dem Bild von links nach rechts)



Rückblick Rope Skipping Schwarzwaldcup

Vergangenes Wochenende fand das sehr gut organisierte und sehr erfolgreiche "Schwarzwald Cup" in St. Peter statt. Dabei hat das jüngste Team des SV St. Märgen den 1. Platz in der Altersklasse 7 (Jahrgang 2018-2019) belegt. Für das Team „Die wilde Hühner“ (5 Springer*innen) war es der aller erste Wettkampf, obwohl sie teilweise erst seit einem halben Jahr dabei sind!

Das zweite Team („Team Sisters“) hat einen sehr guten zweiten Platz in der Altersklasse 6 (2016-2017) belegt und super Bestleistungen gezeigt. Das dritte Team („Die Wunderkinder“) gestartet in der Altersklasse 4 (2012-2013) haben sich gegen starke Konkurrenz mit dem vierten Platz behaupten können. Insgesamt war es ein sehr erfolgreicher Wettkampf für den SV St. Märgen.



Feuerwehr

Termine

Montag, 17.04.2025

Einsatzübung Füba Eschbach - nach Anmeldung

www.feuerwehr-st-maergen.de

Schwarzwaldverein

Westwegjubiläum - 125 Jahre Westweg

Beim großen Jubiläumsfest am 14. Mai 2025 in St. Märgen feiern wir gemeinsam mit allen Wanderfreunden den 125. Jahrestag unseres beliebten Fernwanderwegs. Neben dem Festakt warten auch verschiedene Mitmachangebote und zahlreiche Informationen rund ums Wandern im Schwarzwald auf interessierte Besucher.

Am Vormittag bieten wir **5 unterschiedliche Wanderungen / Exkursionen** an. Bitte meldet Euch für eine gute Planung und Organisation für eine dieser Touren an.

- Wanderung: Süßes Häusle - Breitnau (6,3km)
- Wanderung: Ramshalde - St. Märgen (10,2km)
- KulTour rund um St. Märgen (5,6km)
- Förster-Tour über den Weißtannen-Lehrpfad (3,2km)
- Esel-Tour zur Kapfenkapelle und Rankmühle (5,3km)

In der Mittagspause gibt es neben einer ordentlichen Verpflegung auch interessante Stände unserer **Partner**, u.a. Bergwacht Schwarzwald, Naturpark Südschwarzwald, Maier Sports, Nationalpark Schwarzwald und Hirsch Sprung.

Am Nachmittag wartet auf Euch dann das eigentliche **Festprogramm**. Wir freuen uns sehr über das Grußwort von Staatssekretärin Sandra Boser MdL aus dem Kultusministerium Baden-Württemberg. Die Trekkingklasse der Realschule Donaueschingen ist zu Gast und Klaus Gülker berichtet über



seine ersten Eindrücke seiner Süd-Nord-Tour auf dem Westweg. Und am Abend folgt das ultimative Highlight: **MAX MUTZKE** kommt mit seiner musikalischen Lesung „So viel mehr“.

Anmeldungen und Tickets nur über www.westweg.de



Samstag, 24. Mai 2025 Jubiläumswanderung Westweg

Teilstück. Von der Kaltenherberge bis zum Thurner.

Der erste Teil der Etappe führt uns über einen historischen Schwarzwaldübergang bei der Fernhöhe auf eine Höhe von über 1100m und bleibt fast auf dem ganzen Weg über 1000m Höhe. Rechts und links bieten sich Blicke in nach Süden in danubischen sanfteren Teil der Gegend. Während sich im Norden die Zuläufe der Elz tief ins Gebirge eingeschnitten haben. Auf Höhe des Hohlen Grabens passieren wir die dortigen Befestigungsanlagen aus der Zeit des 30-jährigen Krieges.

Nach der Umrundung des Doldenbühls übernimmt an der Holzletzt mit Blick auf den Feldberg die Ortgruppe Breitnau die weitere Führung der Etappe.

Dort besteht auch die Möglichkeit erst in den zweiten Teil einzusteigen oder am Thurner mit dem Bus weiter zu fahren. 10,1 km | ↑172m ↓136m | 2,5 -3 Stunden | Treffpunkt 9.00 Uhr Parkplatz Kalte Herberge | Leitung Thomas Simon, Diese Wanderung ist Teil der Etappenwanderung zum Jubiläum des Westwegs; deshalb Anmeldung bis zum 1.5.2025 und Informationen nur über www.westweg.de

Landfrauenverein

Halbtagesausflug zur Blattertmühle

Am **Montag, 5. Mai 2025** machen wir einen Halbtagesausflug zur Blattertmühle. Unser Bus fährt um 13.15 Uhr an der Bushaltestelle Post in St. Märgen ab. In der Blattertmühle bekommen wir eine Führung. Anschließend gibt es im Mühlencafé Kaffee und Kuchen und es besteht die Möglichkeit im Mühlenladen einzukaufen. Rückkehr ca. 18.30 Uhr. Kosten für Bus, Führung, Kaffee und Kuchen: Mitglieder 30 €/Nichtmitglieder 45 € Anmeldung bis 26.4.25 bei Daniela Dold, Tel. 921222 und Maria Löffler-Hog, Tel. 1241 oder 01629350285 oder Mail an landfrauen-st-maergen@web.de

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Kostenlose Beratung zum naturnahen Firmengelände

Planen Sie auf Ihrem Unternehmensgelände gerade eine Neuanlage oder Umgestaltung? Ist Ihnen die Pflege Ihres Firmengeländes momentan zu arbeitsaufwändig? Wünschen Sie sich für die künftigen trockenen und heißen Sommer mehr schattenspendende und kühlende Bereiche?

Der Naturpark Südschwarzwald bietet für Unternehmen in der Region eine kostenlose Erstberatung zur Gestaltung eines naturnahen Firmengeländes an. Die Kampagne „Blühende Unternehmen“ setzt sich für mehr Biodiversität auf Firmengeländen ein. Durch blühende Wiesen, begrünte Dächer oder naturnahe Gestaltungselemente entstehen wertvolle Lebensräume für heimische Insekten wie Wildbienen oder Schmetterlinge. Diese Maßnahmen sparen außerdem das aufwändige regelmäßige Mähen und fördern das Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch die Schaffung von naturnahen Pausenbereichen. Gebäudebegrünung an Fassaden und auf Dächern führt zu einem angenehmen Gebäudeklima, bindet Schadstoffe aus der Luft und kann Energiekosten sparen. Durch die Integration von mehr versickerungsfähigen Flächen wird Regenwasser am Standort aufgefangen und gespeichert.

Der Naturpark entwickelt gemeinsam mit den Unternehmen Umsetzungskonzepte für naturnahe Firmengelände, führt Infoveranstaltungen durch, unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Interessierte Unternehmen finden bei Projektkoordinatorin Katrin Schmon die passende Beratung:

E-Mail: katrin.schmon@naturpark-sued-schwarzwald.de, Tel.: 07676- 9336 62.

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter! Komm in unser buntes Team.

Hier könntest du unterstützen: Freizeitaktivitäten, Bildungs- und Sportangebote, Ausflüge, Reisen, Wochenenden oder im Familienunterstützenden Dienst.

Für verschiedene Fahrdienste suchen wir immer Unterstützer.

Bitte gerne melden unter: Lebenshilfe Offene Hilfen

Tel.: 07651-93626-16 oder per Mail an offenehilfen.hsw@lebenshilfe-ssw.de

Stellenangebote

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat Förderschwerpunkt Hören

Du gestaltest gern gemeinsam mit anderen, übernimmst Verantwortung und bringst Veränderung in Bewegung?

Du möchtest pädagogische Entwicklungen mitsteuern, Teams stärken und Führung im Miteinander leben? Dann freuen wir uns auf Dich!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine **Stellvertretende Leitung für den Erziehungsdienst (m/w/d)**, Entgeltgruppe S15 TV-L, unbefristet

Ausführliche Stellenausschreibung: www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen

Stadt Löffingen

Die Stadt Löffingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Sachgebietsleitung Personal (m/w/d) mit Stellvertretung der Hauptamtsleitung**, 50% - 100%, unbefristet, Eingruppierung/Besoldung bis EG 10 TVöD mit Jahressonderzahlung /A11 LBe-sOBW.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **15. Mai 2025**. Weitere Informationen finden Sie unter www.loeffingen.de; Frau Oschwald, 07654/802-38, * oschwald@loeffingen.de

**Schule, Ausbildung, Weiterbildung****Gemeinde Buchenbach****Stellenangebot**

Starte bei uns Deine Zukunft!

Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Ausbildungsbeginn am 01.09.2025

Du bist auf der Suche nach einer abwechslungsreichen, praxisnahen und zukunftsicheren Ausbildung?

Dann bieten wir Dir die Chance des Einstiegs mit einem Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

Du bist zuverlässig, lernbereit und hast Spaß daran mit Menschen zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen?

Das sind die besten Voraussetzungen für Deine gute berufliche Entwicklung.

Wir sind ein engagiertes Team, das Dich auf Deinem Weg in der Ausbildung sehr gerne unterstützt und fördert. Wir freuen uns auf Dich!

Bewirb Dich bis zum 04.05.2025 per E-Mail an personalamt@buchenbach.de

Du hast Fragen? Melde Dich bei Petra Saier, Tel. 07661 3965-21, p.saiert@buchenbach.de www.buchenbach.de

Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Lebenshilfe Südschwarzwald

Wenn du nach deiner Schulausbildung noch nicht weißt, wie du dich beruflich orientieren willst, dich auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten möchtest oder vor der Ausbildung oder dem Studium noch etwas anderes machen möchtest, dann ist das Freiwillige Soziale Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst genau richtig für dich!

Bist du mindestens 18 Jahre alt, besitzt eine gültige Fahrerlaubnis und möchtest dich kreativ einbringen und Verantwortung übernehmen?

Möchtest du den Kindergartenalltag aktiv mitgestalten?

Dann bewirb dich bei uns!

Wir suchen einen motivierten Mitarbeiter (m/w/d) für die Dauer von 12 Monaten für:

Kindergarten Regenbogen in Titisee-Neustadt, Kennziffer 700

Nächster Beginn ist der **1. September 2025**
Bewirb dich sobald wie möglich mit Angabe der Kennziffer.

Lebenshilfe Südschwarzwald

Johanna Fehrenbach, Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651/93 626-0 oder per E-Mail an j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de einreichen.

Bitte mit Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Veranstaltungen im Umland**Musica Crucis am Karfreitag in der Barockkirche St. Peter**

Am **Karfreitag, 18. April um 17 Uhr** findet in der Barockkirche St. Peter eine Musica Crucis statt. Diese Form, zwischen geistlichem Konzert und Passionsandacht, bedenkt das Leiden Jesu im Spiegel heutigem Empfindens. Texte von Dietrich Bonhoeffer, einem Theologen und Opfer des Nazi-Terrors, kommen zu Gehör.

Musik ist ein starkes Ausdrucksmittel um Gefühle wie Trauer und Trost, Ausweglosigkeit und Hoffnung, Angst und Zuversicht hörbar zu machen. Es erklingt Chormusik von Brahms, Mendelssohn, Purcell und Schütz. Der Dialog zwischen Vokalensemble und der Besetzung Percussion/Orgel setzt dort ein, wo Worte verstummen und die Musik in andere Kanäle geleitet wird. Eine Musik als Passionsandacht voller Leid und Leidenschaft, zugleich mit hoffenden Perspektiven.

Die Ausführenden sind: Ensemble Momentum, ein junges Freiburger Vokalensemble mit den Chorleitern Johannes Kaupp und Johannes Opfermann, Michael Kiedaisch, Percussion und Johannes Götz, Orgel. Die Texte und Geistlichen Impulse werden von Lisa Lauer und Ekkehart Bechinger vorgetragen.

Der Eintritt ist frei, Spenden zur Kostendeckung willkommen.

NABU Dreisamtal**Offenes Monatstreffen im April**

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich am Donnerstag, den 24.04.2025 von 18:30 bis 20:00 Uhr im Alten Rathaus in Burg-Birkenhof, Höllentalstr. 56.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Finden Sie heraus, was wir für den Artenschutz tun und lernen Sie uns kennen.

Musst Du Dich immer einmischen?**Selbstbestimmung und ihre Grenzen - Fachtagung mit Erik Bosch am 05.05.2025 ab 09 Uhr in der Festhalle Löffingen**

Eine praxisorientierte Tagung, die sich mit dem Denken von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder anderen Einschränkungen beschäftigt. Wie können wir sie professionell unterstützen, wenn sie ihr eigenes Leben bestimmen? Wo liegen die Grenzen der Selbstbestimmung und wann wird Normalisierung problematisch?

Tickets zu buchen unter: www.reservix.de
Weitere Informationen: www.loeffingen.de | www.reha-suedwest.de/sb

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

„Schwanger?!“ Ein Web-Seminar mit Antworten rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie wissen von Unterstützungen während der Schwangerschaft, von Mutterschaftsgeld, Elternzeit und Elterngeld. Doch Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt. Dann machen Sie doch gerne bei unserem ZOOM-Web-Seminar mit am

Mittwoch, 14.05.2025 um 18:00 Uhr.

Nach Ihrer Anmeldung per Mail teilen wir Ihnen das weitere Vorgehen mit. Das Web-Seminar dauert ca. 90 Minuten und ist kostenlos.

Anmeldung unter

Elke.becker@diakonie.ekiba.de

oder

Michelle.griessbaum@diakonie.ekiba.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung:

07651 9399-0 oder 07667 933 868- 17

Gerne bieten wir Ihnen auch einen persönlichen Beratungstermin an.

Wir freuen uns auf Sie!

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald**Schwangerschaftsberatung,**

Clorerstraße 1, 79206 Breisach

Hebelstraße 1a, 79379 Müllheim

Hirschenbuckel 3, 79822 Titisee-Neustadt

"Nur ein kurzer Sommer"

Lesung mit Astrid Lehmann am Donnerstag, 15. Mai um 19 Uhr im Veranstaltungsraum der Mediathek am Münster, Neustadt, Scheuerlenstraße 8

Eine Geschichte, die die Bretagne und den Schwarzwald verbindet....

Bretagne, Juni 1940. Deutsche Panzer rollen durch die Küstenstadt Vannes. Im Chaos der Invasion liegt die junge Anne-Marie in den Wehen und droht, bei der Geburt ihres Kindes zu sterben. Im Gefolge der Wehrmacht ist der frisch ausgebildete Arzt Helmut. Er rettet der jungen Mutter das Leben und im bretonischen Sommer kommen die beiden sich näher. Zur gleichen Zeit lebt der sechsjährige Emil mit seiner Familie auf einem abgelegenen Bauernhof im Nordschwarzwald fernab vom Krieg. Anne-Marie, Helmut und Emil, vom Schicksal verbunden, ahnen nicht, wie zerbrechlich ihr Glück ist ...

Donnerstag, 15. Mai um 19 Uhr in der Mediathek (Kartenvorverkauf in der Mediathek)
Eintritt: 8€

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ende des redaktionellen Teils

MEDAILLONS VOM SCHWEIN AN FEINEM SÖSSLE VON BÄRLAUCH UND ÜBRIGEN OSTEREIERN, GOLDENE KÄSE-FRITTATA & SALAT MIT FRÜHLINGSSCHWUNG UND EINEM DRESSING AUS ROSMARIN UND HONIG

ZUTATEN

(für 4 Personen)

MEDAILLONS VOM SCHWEIN

600 g Schweinefilet
8 Scheiben Bauchspeck
Salz, Pfeffer
1 EL Rapsöl
2. FEINES SÖSSLE AUS
BÄRLAUCH UND ÜBRIGEN
OSTEREIERN
2 (Oster-)Eier, hartgekocht,
geschält
1 Bund Bärlauch, gewaschen,
fein gehackt
2 TL Rotisseur-Senf (körni-
ger Senf)
1 EL Balsamico-Essig, weiß
50 ml Olivenöl
70 g Crème fraîche
40 ml Wasser
Salz, Pfeffer
Zucker

GOLDENE KÄSE-FRITTATA

4 Eier
Salz
100 g Hartkäse, gerieben
(z.B. Montasio, Frico)
40 g Butter



SALAT MIT FRÜHLINGS- SCHWUNG UND DRESSING AUS ROSMARIN UND HONIG

150 g Erdbeeren, verlesen,
gewaschen
50 g Feldsalat verlesen, ge-
waschen, ohne Wurzeln
50 g Rucola, verlesen, gewa-
schen
50 g Kraussalat, verlesen,
gewaschen
½ Beet Kresse, abgeschnit-
ten, verlesen
80 g Pecorinokäse, gehobelt
80 g Pinienkerne, ohne Fett
geröstet
DRESSING
4 EL Rapsöl
2 EL Apfelessig
1 TL Honig
2 TL frischer Rosmarinna-
deln
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

MEDAILLONS VOM SCHWEIN:

Zuerst den Backofen auf 120°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 100°C) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Dann das Fleisch in 8 Medaillons schneiden, mit jeweils 1 Bauchspeckscheibe umwickeln und je 1 Prise Salz/ Pfeffer würzen. Öl in einer Pfanne erhitzen und auf jeder Seite ca. 2 Min. braten. Auf das Blech legen und im Ofen bei 120°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 100°C) ca. 4 Min. nachziehen lassen.

FEINES SÖSSLE AUS BÄRLAUCH UND ÜBRIGEN OSTEREIERN:

Die Eier in der Mitte durchschneiden. Das Eigelb herausnehmen und zerdrücken, am besten mit einer Gabel. Das Eiweiß hacken. Bärlauch mit dem Eigelb, dem Rotisseur-Senf und Balsamico mit dem Stabmixer (oder im Mixer) pürieren. Das Olivenöl langsam hinzufügen, während der gesamten Zeit unentwegt pürieren. Crème fraîche und Wasser hinzufügen. Ist eine glatte Konsistenz entstanden, endet das Pürieren. Abschmecken mit Salz, Pfeffer, Zucker. Vor dem Servieren die Sauce unter Rühren erwärmen und nun auch das gehackte Eiweiß hineingeben, gut vermischen. Ggf. nochmals abschmecken.

GOLDENE KÄSE-FRITTATA:

Die Eier und 1 Prise Salz in eine Schüssel geben und mit dem Schneebesen verschlagen. Nun den Käse nach und nach unterrühren. Die Butter in einer Pfanne mit Antihaftbeschichtung erhitzen und die entstandene Masse hineingeben. Von beiden Seiten gleichmäßig goldbraun backen (mit einem Teller geht das Wenden einfacher!) und auf Küchenpapier abtropfen lassen. Vor dem Servieren in 4 gleichgroße Teile schneiden und auf 4 Tellern anrichten. Kann heiß oder lauwarm gegessen werden.

SALAT MIT FRÜHLINGSSCHWUNG

UND DRESSING AUS ROSMARIN UND HONIG:

Die Erdbeeren in Scheiben schneiden und mit den anderen Salat-Zutaten (außer den Pinienkernen) in eine große Schüssel geben. Alles behutsam, aber gründlich mischen. Für das DRESSING sämtliche Zutaten gut verrühren, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Zu Salat-Erdbeeren-Käse in der Schüssel geben, vorsichtig mischen. Auf vier Salattellern verteilen und mit den gerösteten Pinienkernen garnieren.

TIPPS & TRICKS

Wer sich vom Metzger die Medaillons schon schneiden lässt, spart zuhause Zeit. Zu Schweinefleisch passen zahlreiche Kräuter und Gewürze von Salbei, Thymian und Rosmarin über Petersilie und Knoblauch bis hin zu Senfkörnern, Kümmel, Nelken. 100 Gramm Schweinefilet haben ca. 133 Kilokalorien, während es bei der gleichen Menge Rinderfilet 120 Kilokalorien sind. Bärlauch schmeckt gut zu Fleisch, aber auch zu Fisch, Gemüse, Eiern – und seine Blätter sind in Salaten ein „würziger Blickfang“.



Frühlings- aktion

4 Anzeigen bezahlen
+ 2 kostenlos dazu!

Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

**Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie
6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich
2 Anzeigen völlig kostenlos!**

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:**
Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:**
Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

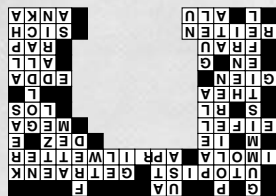
**Unsere Aktion ist gültig von
KW 16 bis einschließlich KW 26
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten
Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.

Knobelspaß der Woche



Fußbekleidung	glänzend reiben	spanisches Reisgericht	westl. Weltmacht (Abk.)	Tennisverband (Abk.)	Kfz-K. Gießen	frühe semit. Bez. für Gott	Vorname d. Schauspielers Astaire †	Luft der Lunge	deutscher Name Attilas	chem. Zeichen für Neon	ungebleichte Leinwand
Fantast			launische Witterung	Trinkbares							
ital. Autorennstrecke	Abk.: id est (latein.)						Kopf (ugs.)			einheimische Giftpflanze	
linksrhein. Mittelgebirge	Vorname d. Malers Rousseau						griech. Vorsilbe für groß	Lotterieschein			
Figur in 'Ritt auf die Wartburg'								alt nord. Sagensammlung	in diesem, hierin		griechischer Buchstabe
		oriental. Teppichwappmotiv						das Universum			
frz. Stadt an der Loire	Insel im Pazifik							Sprechgesang moderner Musik			
Gemahlin											
								ein Fürwort			
Pferdesport	Leichtmetall (Kurzwort)							Teenager-Idol der 1950er (Paul)			



Illustration: © Trummer/DEIKE

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben all - an - an - be - beu - er - fal - fas - fer - fres - fue - gel - gen - ging - haupt - holz - in - jog - kam - ket - klam - lam - lat - leicht - len - len - lich - lich - maeh - man - me - mer - mer - mess - mor - nie - nie - on - par - pe - per - pfef - pi - ra - re - reit - ren - ren - rie - rie - sa - sai - sche - schen - schnau - schnitt - schues - sel - sen - ser - son - stands - start - staub - ta - te - tel - tel - ter - ti - trans - un - ve - vil - wae - zer - zi - zi - zug sind 21 Wörter zu bilden, deren fünfte und elfte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Henrik Ibsen aus „Komödie der Liebe“ ergeben.

1. bunter südamerik. Vogel, Tukan

2. eingreifen

3. Hunderasse

4. Sportkleidung

5. Handstableuchte

6. Halsschmuck

7. begeistern, fesseln

8. Haushaltsgefäß

9. riesig, gewaltig

10. stetig fortschreitend

11. Haushaltsutensil

12. keine Mühe machen

13. aufbruchsfertig

14. Druckverfahren (Kunst)

15. Kleidungsstück

16. Abteilung des Landgerichts

17. Blütenteil

18. Körperausdünstung

19. tourist. Jahresabschnitt

20. Verhaltensvorschrift

21. Geschäft für Kosmetika

Lösung: 1. Pfefferfresser, 2. intervenieren, 3. Riesenschneuzer, 4. Jogglinganzug, 5. Taschenlampe, 6. Perlenkette, 7. faszinieren, 8. Salatschüssel, 9. unermesslich, 10. allmaehlich, 11. Waescheklammer, 12. leichtfallen, 13. startbereit, 14. Holzschnitt, 15. Morgenmantel, 16. Zivilkammer, 17. Staubbeutel, 18. Transpiration, 19. Hauptsaison, 20. Anstandsregel, 21. Parfümerie – „Freiheit macht selbst aus Raupen Schmetterlinge“.

DEIKE PRESS



Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de



Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 17 Ostermontag

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 17 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **Ostermontag, 21. April 2025** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Donnerstag in der Vorwoche 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 17 spätestens am Donnerstag, 17. April 2025 im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**

**Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?**

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!

✉ print@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



BADEPARADIES SCHWARZWALD
Titisee

Muttertag

So., 11. Mai 2025

Freue dich auf pflegende
Beauty-Aktionen, wohltuende
Entspannungszeremonien und
kreative DIY-Workshops.

Es gelten die regulären Eintrittspreise.
Weitere Infos unter www.badeparadies-schwarzwald.de

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Kaffeemaschinen Werkstatt
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen

ELEKTROTECHNIK REBER
SEIT 1878
ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

Goldschmiede Hinterzarten

Reparaturen - Umarbeitungen - Neuanfertigungen

Gold- und Silberankauf

Berechnung nach Tageskurs

Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 9:00 - 12:30 & 14:30 - 17:30 Uhr
Sa. 9:00 - 12:00 Uhr, Montag geschlossen

Oliver Weigand, Freiburger Straße 6
79856 Hinterzarten, Telefon 0 76 52 / 16 79



WIR SUCHEN SIE.

FWTM FREIBURG



WEITERE INFOS:
fwtm.freiburg.de/karriere



Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

HALLENMANAGER
(M/W/D)

TEAMASSISTENZ ADMINISTRATION
(60%) (M/W/D)

VERANSTALTUNGSTECHNIKER
(M/W/D)

Wir bieten
Unbefristete Festanstellung in Vollzeit
Weiterbildung betriebliche Altersvorsorge
30 Tage Urlaub | Benefits (Hansefit,
Jobrad, ÖPNV Zuschuss, uvm.)

JETZT ONLINE BEWERBEN UND TEIL EINES DYNAMISCHEN TEAMS WERDEN!